



Lessings sämtliche Werke

in 20 Bänden

Theologische Streitschriften [u.a.]

Lessing, Gotthold Ephraim

Stuttgart, [1885?]

Gotth. Ephr. Lessings nötige Antwort auf eine sehr unnötige Frage des
Herrn Hauptpastor Goeze in Hamburg. 1778

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65915](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-65915)

Gottfr. Sphr. Lessings
n ö t i g e A n t w o r t

auf eine sehr unnötige Frage

des Herrn Hauptpastor Goeze in Hamburg.

1778.

Endlich scheint der Herr Hauptpastor Goeze, nach so langen ärgerlichen Aufheben, welches nur bei der schlechtesten Art von Klopffechtern im Gebrauch ist, zur Klinge kommen und bei der Klinge bleiben zu wollen.

Wenigstens äußert er nun *), daß er auf den Punkt, über welchen er mit mir streite —

ob die christliche Religion bestehen könne, wenn auch die Bibel völlig verloren ginge, wenn sie schon längst verloren gegangen wäre, wenn sie niemals gewesen wäre? —

sich sofort weiter gehörig einlassen wolle, sobald ich eine bestimmte Erklärung würde von mir gegeben haben, was für eine Religion ich unter der christlichen Religion verstehe.

Wenn ich mich weniger rein wüßte, wer könnte es mir verdenken, wenn ich mich dieser Anforderung, die eine wahre Kalumnie enthält, aus eben dem Grunde weigerte, aus welchem er sich einer weit weniger verfänglichen Anforderung von mir zu entziehen für gut findet. Er sagt nämlich **): der Bibliothekar in Wolfenbüttel habe dem Hauptpastor in Hamburg nichts zu befehlen. Sehr wahr! Aber was hat der Hauptpastor in Hamburg dem Bibliothekar in Wolfenbüttel zu befehlen, daß er ihn öffentlich vorladen darf, auf eine Frage zu antworten, die voraussetzt, daß er befriedigend nicht darauf antworten könne?

Doch der Bibliothekar will es so genau nicht nehmen. Denn der Bibliothekar, wie gesagt, weiß sich rein und muß herzlich lachen,

*) Lessings Schwächen, 2. Stück, S. 66.

***) S. 64.

wenn der Hauptpastor versichert zu sein vorgibt*), „daß ich, wenn ich voraus hätte sehen können, daß die Kontrovers diesen Lauf nehmen werde, mich wohl gehütet haben würde, mich so frühzeitig zu verraten und die wahren Gedanken meines Herzens zu offenbaren.“

Ich habe nichts mehr gewünscht als das; und es soll sich gleich zeigen, wer von uns beiden, ob der Hauptpastor oder der Bibliothekar, mit der längern Nase nun abziehen wird.

Denn kurz: ich antworte auf die vorgelegte Frage so bestimmt, als nur ein Mensch von mir verlangen kann: daß ich unter der christlichen Religion alle diejenigen Glaubenslehren verstehe, welche in den Symbolis der ersten vier Jahrhunderte der christlichen Kirche enthalten sind.

Damit sich der Herr Hauptpastor auch keine Whistonsche Falle träumen lasse, setze ich hinzu, daß ich sogar das sogenannte Symbolum der Apostel und das sogenannte Symbolum des Athanasius mit darunter begreifen will, ob es schon ausgemacht ist, daß diese zu jenen gar nicht gehören.

Bei dieser Erklärung könnte ich es bewenden lassen und dürfte ruhig abwarten, wie der Herr Hauptpastor seinen Feldzug nunmehr weiter anzustellen belieben werde. Denn nunmehr ist es an ihm zu beweisen:

- 1) warum notwendig die in jenen Glaubensbekenntnissen enthaltenen Lehren sich verlieren müßten, wenn die Bibel sich verlöre;
- 2) warum diese Lehren längst verloren gegangen sein müßten, wenn die Bibel verloren gegangen wäre;
- 3) warum wir diese Lehren gar nicht wissen könnten, wenn die Bibel niemals gewesen wäre.

Doch ich will an unnötiger Verlängerung unserer Streitigkeit nicht schuld haben und füge daher folgende kurze Sätze hinzu, bei welchen mich der Herr Hauptpastor jederzeit festhalten kann. Nur muß er mich bei keinem derselben eher festhalten wollen, als bis er seinen Beweis geführt hat. Denn sonst würde offenbar eine gelehrte Streitigkeit zu einem Inquisitionsverhör werden. Genug, daß er ungefähr daraus sieht, was ich in recessu habe und worauf er sich gefaßt halten muß.

§. 1.

Der Inbegriff jener Glaubensbekenntnisse heißt bei den ältesten Vätern *Regula fidei*.

§. 2.

Diese *Regula fidei* ist nicht aus den Schriften des Neuen Testaments gezogen.

§. 3.

Diese *Regula fidei* war, ehe noch ein einziges Buch des Neuen Testaments existierte.

*) S. 69.

§. 4.

Diese Regula fidei ist sogar älter als die Kirche. Denn die Absicht, zu welcher, die Anordnung, unter welcher eine Gemeinde zusammengebracht wird, ist ja wohl früher als die Gemeinde.

§. 5.

Mit dieser Regula fidei haben sich nicht allein die ersten Christen bei Lebzeiten der Apostel begnügt, sondern auch die nachfolgenden Christen der ganzen ersten vier Jahrhunderte haben sie für vollkommen hinlänglich zum Christentume gehalten.

§. 6.

Diese Regula fidei also ist der Fels, auf welchen die Kirche Christi erbauet worden, und nicht die Schrift.

§. 7.

Diese Regula fidei ist der Fels, auf welchen die Kirche Christi erbauet worden, nicht Petrus und dessen Nachfolger.

§. 8.

Die Schriften des Neuen Testaments, so wie sie unser igtiger Kanon enthält, sind den ersten Christen unbekannt gewesen; und die einzeln Stücke, welche sie ohngefähr daraus kannten, haben bei ihnen nie in dem Ansehen gestanden, in welchem sie bei einigen von uns, nach Luthers Zeiten, stehen.

§. 9.

Die Laien der ersten Kirche durften diese einzelne Stücke gar nicht einmal lesen, wenigstens nicht ohne Erlaubnis des Presbyters lesen, der sie in Verwahrung hatte.

§. 10.

Es ward sogar den Laien der ersten Kirche zu keinem geringen Verbrechen gerechnet, wenn sie dem geschriebenen Worte eines Apostels mehr glauben wollten als dem lebendigen Worte ihres Bischofs.

§. 11.

Nach der Regula fidei sind selbst die Schriften der Apostel beurtheilet worden. Nach ihrer mehrern Uebereinstimmung mit der Regula fidei ist die Auswahl unter diesen Schriften gemacht worden; und nach ihrer wenigern Uebereinstimmung mit derselben sind Schriften verworfen worden, ob sie schon Apostel zu Verfassern hatten oder zu haben vorgegeben wurden.

§. 12.

Die christliche Religion ist in den ersten vier Jahrhunderten aus den Schriften des Neuen Testaments nie erwiesen, sondern höchstens nur beiläufig erläutert und bestätigt worden.

§. 13.

Der Beweis, daß die Apostel und Evangelisten ihre Schriften

in der Absicht geschrieben, daß die christliche Religion ganz und vollständig daraus gezogen und erwiesen werden könne, ist nicht zu führen.

§. 14.

Der Beweis, daß der heil. Geist durch seine Leitung es dennoch, selbst ohne die Absicht der Schriftsteller, so geordnet und veranstaltet, ist noch weniger zu führen.

§. 15.

Die Authentie der Regula fidei ist viel leichter und richtiger zu erweisen als die Authentie der Neutestamentlichen Schriften.

§. 16.

Auf die unstreitig erwiesene Authentie der Regula fidei ist auch weit sicherer die Göttlichkeit derselben zu gründen, als man jetzt auf die Authentie der Neutestamentlichen Schriften derselben Inspiration gründen zu können vermeinet; welches eben, um es beiläufig zu sagen, der neu gewagte Schritt ist, welcher den Bibliothekar mit allen neumodischen Erweisen der Wahrheit der christlichen Religion so unzufrieden macht.

§. 17.

Auch nicht einmal als authentischer Kommentar der gesamten Regula fidei sind die Schriften der Apostel in den ersten Jahrhunderten betrachtet worden.

§. 18.

Und das war eben der Grund, warum die älteste Kirche nie erlauben wollte, daß sich die Ketzer auf die Schrift beriefen. Das war eben der Grund, warum sie durchaus mit keinem Ketzer aus der Schrift streiten wollte.

§. 19.

Der ganze wahre Wert der apostolischen Schriften in Absicht der Glaubenslehren ist kein anderer, als daß sie unter den Schriften der christlichen Lehrer obenan stehen und, sofern sie mit der Regula fidei übereinstimmen, die ältesten Beläge derselben, aber nicht die Quellen derselben sind.

§. 20.

Das Mehrere, was sie über die Regula fidei enthalten, ist nach dem Geiste der ersten vier Jahrhunderte zur Seligkeit nicht notwendig, kann wahr oder falsch sein, kann so oder so verstanden werden.

Diese Sätze habe ich aus eigener sorgfältigen, mehrmaligen Lesung der Kirchenväter der ersten vier Jahrhunderte gesammelt, und ich bin in stande, mich mit dem gelehrtesten Patristiker darüber in die schärfste Prüfung einzulassen. Der Belesenste hatte in dieser Sache nicht mehr Quellen als ich. Der Belesenste kann also auch nicht mehr wissen als ich, und es ist gar nicht wahr, daß so tiefe und ausgebreitete Kenntnisse erfordert werden, um in allen diesen

Stücken auf den Grund zu kommen, als sich manche wohl einbilden und manche die Welt gern bereden möchten.

Ich sollte vielleicht noch etwas über die Unschädlichkeit dieses meines Systems beifügen und zugleich den besondern Nutzen und Vorteil zeigen, den die christliche Religion in Absicht ihrer izzigen Feinde davon zu erwarten habe. Doch dazu wird mir der fernere Fortgang der Kontrovers schon noch Gelegenheit geben; besonders, wenn es dem Herrn Hauptpastor gefallen sollte, sie von unserer übrigen Razbalgerei abzusondern und ohne Vermischung mit neuen Verleumdungen zu behandeln.

Ihm dazu um so viel mehr Lust zu machen, habe ich mich in diesem Bogen aller Gleichnisse, aller Bilder, aller Anspielungen sorgfältig enthalten und bin es weiter zu thun erbötig, wenn er sich eben der Präzision und Simplität in seinen Gegensätzen bedienen will.